



*Rosenstadt* | ZWEIBRÜCKEN

- Oberbürgermeister -

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza  
Rathaus, 66482 Zweibrücken

An die Vorsitzenden der  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
AFD-Fraktion  
FDP-Fraktion  
FWG-Fraktion  
Fraktion GRÜNE  
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE  
Herrn Atilla Eren  
Herrn Dirk Schneider

3. Dezember 2019

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung  
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken**

---

**Öffentliche Anfragen in der Sitzung des Stadtrates am 16.10.2019**

**1. Anfrage von Ratsmitglied Danner-Schmidt**

Frau Danner-Schmidt bittet um detaillierte Informationen zum Zweibrücker Wald:

1. Die im Oktober 2007 von der Bundesregierung verabschiedete nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sieht vor, bis zum Jahr 2020 fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zehn Prozent des öffentlichen Waldes dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden.

Wie weit ist man damit in Zweibrücken? Und welche Erfahrungen hat man damit gemacht?

2. Wie viel Holz wird eingeschlagen und ist dies wirtschaftlich lohnend? Erscheint es sinnvoll, Alternativen zur bisherigen Bewirtschaftung (nämlich naturnahen Wald) zu prüfen?

3. Besteht die Perspektive, aus dem 800—Millionen—Soforthilfe-Programm für den Wald, das vom Bundes—Landwirtschaftsministerium aufgelegt wurde, Mittel zu erhalten? Gibt es bereits Anstrengungen, Mittel aus dieser Initiative für Zweibrücken verfügbar zu machen?

4. Kleinstwaldbesitzer werden ihren Wald kaum wirtschaftlich nutzen können und nutzen ihn auch wenig. Welche Ansätze sind denkbar, diese Waldstücke zusammenzuführen um größere, evtl. gesündere Waldbestände zu schaffen? Wie lassen sich Kleinwaldbesitzer ggf. motivieren, den Privatwaldbetreuer anzusprechen, um Schäden durch Trockenheit / Insektenbefall zu vermeiden und ggf. mit klimastabilen Bäumen aufzuforsten?

5. Könnte man dafür Mittel aus dem Waldklimafonds der Bundesregierung einsetzen?

6. Wie groß sind die Anteile der Waldflächen im Stadtgebiet? (Staatswald, Privatwald, Stadtwald). Wer sind die vornehmlichen Privatwald-Eigentümer (Kirche etc.?) und wie ist die flächenmäßige Aufteilung der Privatwälder?

7. Sind Zweibrücker Waldflächen FSC-zertifiziert?

8. Welche Baumarten kommen im Zweibrücker Wald vor und wie sind sie verteilt? (Anteil Fichtenbestände?)

9. Welche Schädlinge sind im Zweibrücker Wald insbesondere anzutreffen und welche Baumarten sind vornehmlich befallen? Ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Privatwald nicht wesentlich von der auf öffentlichen Waldflächen unterscheidet?

10. Wie viel Prozent des Stadtwaldes sind von Schäden betroffen? Wie groß sind die betroffenen Flächenanteile im Vergleich zu Staatsforst und Privatwald?

11. Wie hoch ist der Schaden durch die Trockenheit?

12. Existieren Angaben zu möglichen verschiedenen Stufen von Schädigungen?

13. Welche Perspektiven hat der Zweibrücker Wald? Wie weit ist die Umstellung auch temperatur- und trockenheitstolerante Baumarten erfolgt und in welchen Zeiträumen wird hiergedacht? Welche Baumarten kommen dabei vorwiegend zum Einsatz?

Antwort:

Zu 1.:

Beim dauerhaften Verzicht auf eine forstliche Nutzung von Wäldern ist zwischen einer formalen Ausweisung von ungenutzten Waldflächen und den tatsächlich nicht bewirtschafteten Flächen zu unterscheiden. Für den Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz ist die geforderte Quote von 10% nachgewiesen (Nationalpark, Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald, Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Waldrefugien, BAT-Gruppen etc.) Für den Kommunalwald ist der 10%-Anteil bisher noch nicht erreicht; im Stadtwald Zweibrücken wird das sog. BAT-Konzept (Biotopbaum-, Altbaum- und Totholzkonzept), das für Landesforsten entwickelt wurde, ebenfalls angewendet. Darüber hinaus enthält die sogenannte Umweltvorsorgeplanung der derzeit laufenden Betriebsinventur (Forsteinrichtung) entsprechende Vorschläge. Da der Kleinprivatwald im Stadtgebiet nur teilweise bewirtschaftet wird, liegt der tatsächliche Anteil nicht bewirtschafteter Wälder bei mindestens 20%. Veränderungen in Wäldern erfolgen meistens sehr langsam; trotzdem lässt sich bei ungenutzten Wäldern bereits jetzt schon erkennen, dass eine Verschiebung in den sog. Waldfunktionen eintritt; so entstehen z.B. für totholzbewohnenden Arten zusätzliche

Lebensräume, während die Zugangsmöglichkeiten für Waldbesucher wegen fehlender Wegeunterhaltung rasch abnehmen.

#### Zu 2.:

Im öffentlichen Wald (Stadt- und Staatswald) werden jährlich ca. 4.500 fm Nutzholz im Gegenwert von 270 000€ eingeschlagen. Abzüglich der Erntekosten verbleiben rd. 150 000 € als sog. Deckungsbeitrag. Mit diesen Erträgen werden die Waldpflege, Wegeunterhaltung und Aufgaben der Verkehrssicherung finanziert. Für die Privatwälder liegen mir keine entsprechenden Daten vor. Die Waldbewirtschaftung im öffentlichen Wald erfolgt seit mehr als 30 Jahren nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft (keine Kahlschläge, natürliche Verjüngung der Wälder - wo immer möglich, Schutz von Brut- und Bruthöhlenbäumen etc.)

#### Zu 3.:

Die finanzielle Förderung von Maßnahmen im Stadtwald erfolgt im Rahmen der sogenannten Gemeinschaftsaufgabe (GAK) des Bundes und der Bundesländer. Sofern im Stadtwald förderungsfähige Vorhaben anstehen, wird seitens des Forstamtes auf das Stellen entsprechender Förderungsanträge hingewirkt.

#### Zu 4.:

Die Zusammenführung von Kleinflächen zu größeren Einheiten im Privatwald kann grundsätzlich über Waldflurbereinigungsverfahren erfolgen; wegen der geringen Personalausstattung der für Flurbereinigung zuständigen Behörden (DLR) ist nicht mit raschen Ergebnissen zu rechnen. Die in Realteilungsgebieten entstandene Besitzersplitterung der Privatwaldflächen lässt sich kurzfristig kaum lösen. Die Motivation von Privatwaldbesitzern zur Bewirtschaftung Ihrer Wälder hängt ganz wesentlich von dem zu erwartenden finanziellen Ergebnis ab; der derzeitige Preisverfall an den Absatzmärkten wirkt hier eher demotivierend. Eine Motivation zum Aufbau klimastabiler Wälder könnte in einer entsprechenden finanziellen Förderung liegen; dies würde voraussetzen, dass der Aufbau solcher Wälder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und finanziell honoriert wird.

Zu 5.:

Die Einrichtung eines Waldklimafonds durch die Bundesregierung ist grundsätzlich zu begrüßen; die Probleme, die durch den Klimawandel entstehen, sind offensichtlich im politischen Bewusstsein angekommen. Welche Maßnahmen aus dem Waldklimafonds finanziert werden können, ist derzeit noch unklar, da noch nicht alle Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Zu 6.:

Die Waldfläche im Stadtgebiet Zweibrücken beträgt ca. 1335 ha (480 ha Stadtwald, 345 ha Staatswald, 510 ha Privatwald). Etwa die Hälfte des Privatwaldes besteht aus zusammenhängenden Flächen zwischen 8 und 100 ha (Waldgut Ehrbusch, Herzog-Wolfgang-Stiftung, Bombacherhof, Deileisterhof, Rinckenhof, Rothenbergerhof, Schangenhof, Wahlerhof, etc.). Die übrigen Privatwaldflächen bestehen aus Klein- bzw. Kleinstbesitz (z.B. Heilbachtal) und werden häufig der natürlichen Entwicklung überlassen.

Zu 7.:

Der Stadtwald Zweibrücken und der Staatswald sind nach FSC zertifiziert. Der Staatswald ist zusätzlich nach PEFC zertifiziert. Im Privatwald sind die Betriebe, die dem Waldbauverein Zweibrücken angehören, nach PEFC zertifiziert.

Zu 8.:

Im Stadtgebiet Zweibrücken wachsen überwiegend Laub- und Laubmischwälder (Buche, Eiche, Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche etc.). Der Anteil der Fichte beträgt im öffentlichen Wald noch ca. 10% mit abnehmender Tendenz. Im Privatwald liegt der Anteil bei ca. 15%. Aufgrund der aktuellen Schäden durch Borkenkäfer ebenfalls mit abnehmender Tendenz.

Zu 9.:

Der Befall mit biotischen Schadorganismen ist derzeit an Fichten besonders auffällig (Fichtenborkenkäfer). Allerdings sind auch weitere Baumarten von Schäden betroffen z.B. die Esche durch das Eschentriebsterben, der Bergahorn durch die Rußrindenkrankheit oder die Eiche durch den massiven Eichenprozessionsspinnerbefall. Zahlreiche Ebereschen (Vogelbeeren) sind in den Jahren 2018/19 vermutlich infolge der Trockenheit abgestorben.

Zu 10.:

Schäden durch Befall mit dem Fichtenborkenkäfer sind auf etwa 1% der Stadtwaldfläche zu verzeichnen. Für den Staatswald im Stadtgebiet ergibt sich ein vergleichbares Bild. Im Privatwald liegt der Flächenanteil bei 2-3%.

Zu 11.:

Durch Trockenheit absterbende Bäume können im gesamten Stadtgebiet beobachtet werden. Insbesondere Ebereschen (Vogelbeeren) aber auch Buchen sind von diesen Trockenschäden betroffen. Es handelt sich dabei im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland (z.B. Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen) noch nicht um ein flächenhaftes Absterben, sondern um das Vertrocknen einzelner Bäume.

Zu 12.:

Für das Stadtgebiet Zweibrücken liegen dazu keine separaten Ergebnisse vor. Die in regelmäßigen Abständen durchgeführten landesweiten Waldzustandsinventuren zeigen aber eine Zunahme von Schäden. Es ist davon auszugehen, dass die trocken-heiße Witterung der Jahre 2018/19 zu einem weiteren Vitalitätsverlust geführt hat.

### Zu 13.:

Klimaänderungen haben immer auch zu erheblichen Veränderungen von Flora und Fauna geführt. Allerdings erfolgten in zurückliegenden Epochen der Erdgeschichte die Veränderungen (z.B. Kalt- und Warmzeiten) in großen Zeiträumen, so dass eine allmähliche Anpassung der Tier- und Pflanzenwelt an die geänderten Umweltbedingungen erfolgen konnte. Dies ist beim derzeitigen, anthropogen verursachten Klimawandel nicht der Fall. Es kommt deshalb entscheidend darauf an, in unseren Wäldern durch Vielfalt das Risiko von Waldverlusten zu verringern. Dazu dienen intensive Mischungen verschiedener Baumarten (mindestens 3-5 Baumarten in Mischung) ebenso wie die vermehrte Anpflanzung trockenheitstoleranter einheimischer Baumarten (z.B. Eiche, Spitzahorn, Mehlbeere, Elsbeere) ergänzt um Zuwanderer (sog. Gastbaumarten) wie z.B. Esskastanie, Roteiche oder Robinie (Baum des Jahres 2020). Bei den Nadelbaumarten hat sich bisher die Weißtanne als ziemlich klimatolerant erwiesen.

## **2. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht**

### 2.1 Photovoltaikanlage an Lärmschutzwand

Ratsmitglied Rimbrecht fragt an, ob es möglich sei, in die geplante Lärmschutzwand an der Stadtautobahn Photovoltaikanlagen zu integrieren.

#### Antwort:

Gemäß Planfeststellungsbeschluss bzw. Plangenehmigung für den Bau der Lärmschutzanlagen an der A 8 ist es nicht vorgesehen, Photovoltaikanlagen zu integrieren.

Die Möglichkeit wurde im Planungsprozess seitens der Stadt bereits angeregt, vom LBM / Autobahnamt Montabaur, das für die Maßnahme zuständig ist, jedoch verworfen.

## 2.2 Ärztenetzwerk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gauf, auf meine Anfragen vom 12.09.2018 zur Finanzierung der 15.000€, die Sie ohne Ratsbeschluss für den Beitritt zum Ärztenetzwerk Pirmasens verfügt hatten, antworteten Sie folgendermaßen: „Es ist vorgesehen, die Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 € im Teilhaushalt des Amtes 50 (Amt für soziale Leistungen) innerhalb des Produktes 35.1.400 (soziale Sonderleistungen) als Sachausgaben zu decken. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Wege der Gesamtdeckung, d.h. Minderaufwendungen bei anderen Haushaltsstellen gestatten gemäß Haushaltssatzung i.V.m. § 16 GemHVO entsprechende Mehraufwendungen; sämtliche Ansätze für Sachausgaben im jeweiligen Teilhaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Der Teilhaushalt 50 lässt - nach erfolgter Abstimmung mit dem Fachamt – diesen Spielraum zu, so dass im vorliegenden Fall keine Haushaltsüberschreitung entsteht.“

A Daraus ergeben sich folgende Fragen, die Sie bisher noch nicht beantwortet haben (vgl. Protokoll der Ratssitzung vom 19.09.2018):

1. Ist diese Buchung tatsächlich so durchgeführt worden
2. Ist inzwischen geklärt, ob es sich bei einem Beitritt zu einem Netzwerk tatsächlich um eine „Sachausgabe“ i.S. des Haushaltsrechtes gehandelt hatte?
3. Ist inzwischen geklärt, ob es sich bei einem Beitritt zu einem Netzwerk mit dauerhaften Pflichten sich tatsächlich um eine „Vergabe von Aufträgen“ im Sinne des Haushaltsrechtes handelt bzw. ob § 4 b Ziffer 2 Hauptsatzung nur für die schnelle Vergabe von Bauaufträgen im Rahmen einer bestimmten Haushaltsposition gedacht ist?
4. Ist inzwischen geklärt, ob der BM dazu berechtigt ist, die dazu notwendigen verfügbaren Mittel durch Umschichtung ohne Mitwirkung des Stadtrates für sich selbst bereitzustellen?



B Welche Ergebnisse hat die Teilnahme für Zweibrücken in diesem Halbjahr erbracht?

C Wie ist die beabsichtigte weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Fortdauer des Projektes und die weitere Finanzierung?

D Wie erfolgt die Einbeziehung des Ärztenetzwerkes Zweibrücken und ist an eine Fortsetzung der früheren Zusammenarbeit der Stadt Zweibrücken und der Verbandsgemeinde Zweibrücken mit dem Ärztenetzwerk Zweibrücken gedacht bzw. an die Umsetzung deren Vorschläge, über die in der Presse ausführlich berichtet worden war?

E Ist an eine Anhörung des Ärztenetzwerkes Zweibrücken im Stadtrat gedacht oder müsste man dazu einen Antrag im Stadtrat stellen?

Antwort:

zu A1.

Herr Motzenbäcker, der von den beiden Städten Pirmasens und Zweibrücken sowie dem Landkreis Südwestpfalz Mitte August 2018 im Rahmen der Initiative zum Erhalt der ambulanten ärztlichen Versorgung in der Region beauftragt wurde, steht auch mit dem Zweibrücker Ärztenetz in Kontakt.

Ziel dieser Initiative war und ist es, den Ärzten seitens der Verwaltungen Hilfestellungen zu geben. Unbestritten ist, dass sich ein Ärzte- und Fachärztemangel spätestens in den Jahren 2022/23 in ähnlicher Weise auch in Zweibrücken bemerkbar machen wird, wie dies bereits aktuell in der Stadt Pirmasens und im Landkreis Südwestpfalz der Fall ist.

In Gesprächen mit dem Zweibrücker Ärztenetz – so versicherte Herr Motzenbäcker – hat er regelmäßig kund gegeben, dass er als Geschäftsführer eines Medi-Verbundes nie gegen die Ärzte agieren würde.

Ein regelmäßiger Kontakt bestand seitens der Verwaltung sowohl zum Zweibrücker Ärztenetz, zumeist vertreten durch die Herren Dr. Dawid und Fess, sowie zu Herrn Motzenbäcker.

Im Oktober 2019 wurde die Auftaktveranstaltung hinsichtlich eines Weiterbildungsverbundes Südwest durchgeführt. Hier werden sich alle Krankenhäuser der Region einbringen und gemeinsam mit niedergelassenen Ärzten ein Angebot für „junge Ärzte“ machen mit dem Ziel, möglichst viele Mediziner in der Region zu halten.

Für seine bisherigen Dienste und Beratungsleistungen hat Herr Motzenbäcker noch keine Rechnung gestellt. Somit musste auch noch keine Verbuchung erfolgen.

Nach tel. Auskunft von Herrn Motzenbäcker belaufen sich die bisherigen Kosten für alle drei Gebietskörperschaften auf ca. 14.000,-- € (demnach ist der Kostenanteil der Stadt Zweibrücken bislang weniger als 5.000,-- €).

#### zu A2.

Der Betrag von 15.000 Euro richtet sich auf eine Beratungsleistung bzgl. des Ärztenetzwerks; im vorliegenden Fall ist dies als Sachaufwand bei z.B. Sachkonto 56251 (Sachverständigenaufwendungen) einzuordnen.

#### zu A3.

Die Beauftragung einer Beratungsleistung (VOF) ist von der Frage eines Netzwerkbeitritts – soweit der Rechtscharakter z.B. eines Vereins oder eines Verbands gegeben ist – zu separieren.

#### zu A4.

Es handelt sich um die Bewirtschaftung des Teilhaushalts Amt 50 im Rahmen der Haushaltsdeckungsgrundsätze, hier für die Beauftragung einer Beratungsleistung im Zuge der eigenen Dezernatszuständigkeit.

#### Zu B)

Herr Motzenbäcker hat eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Unter anderem wurden dabei auch Ärzte als Mitarbeiter in bestehende Praxen vermittelt. Sowohl die kassenärztliche Vereinigung als auch das Ärztenetz Zweibrücken hat den Ärzte- und den Fachärztemangel in unserer Region erkannt. Über die diesbezüglichen Lösungsansätze gibt es noch keine Übereinstimmung. Allerdings stehen wir seitens der Stadt mit dem Zweibrücker Ärztenetz in direktem Austausch.

Weiterhin wurde gemeinsam mit dem Nardini Klinikum – und den beiden weiteren Krankenhäusern der Region (dem städtischen Krankenhaus in Pirmasens und der St. Elisabeth-Krankenhaus in Rodalben) eine Verbundfortbildung auf den Weg gebracht.

Ziel dabei ist, Ärzte in unserer Region auszubilden, sie dann für unsere Region zu begeistern und ihnen berufliche Perspektiven zu bieten.

Wir stehen mit dem Ärztenetz in Kontakt und haben auch einen weiteren regelmäßigen Austausch und gegenseitige Besuche vereinbart.

Dabei versucht die Stadt auch auf besondere Wünsche einzugehen.

In Gesprächen mit Dr. Dawid wurde unter anderem der Wunsch geäußert, bei der Vermittlung von Praxisräumen für ein MVZ behilflich zu sein.

Weiterhin wurde zugesagt, dass die Stadt auch bei der Suche nach Arbeitsplätzen für Partner der Ärzte unterstützend mitwirken wird.

Gleichermaßen bei Wohnungssuche oder bei der Vermittlung von Schul- oder Kitaplätzen für deren Kinder.

Zu C)

Der von den drei Gebietskörperschaften beauftragte Fachmann wird eine Abrechnung hinsichtlich seiner bislang erfolgten Leistungen vornehmen. Wenn die bis dahin offene Rechnung beglichen ist, wird die Verwaltung gemeinsam mit Sozialausschuss und dem Stadtrat das weitere Vorgehen und die Finanzierung abstimmen. Unbestritten hat sich die Problematik des Ärzte- und Fachärztemangels in unserer Region seit dem Herbst des letzten Jahres nicht verbessert sondern ist viel deutlicher ins Bewusstsein vieler gelangt.

Dieses Thema wird uns in Zweibrücken also weiterhin intensiv beschäftigen.

Wirtschaftsförderung und GewoBau unterstützen Ärzte bei der Suche nach Praxisraum. Im Zusammenhang mit dem in Bitburg initiierten „Genossenschaftsmodell für Ärzte“ war auch gelungen, über die Bundestagsabgeordnete einen Kontakt in das Gesundheitsministerium herzustellen. Dabei kann als Zwischenerfolg festgehalten werden, dass eben dieses „Genossenschaftsmodell“ für Ärzte, das bereits im Frühjahr in Pirmasens vorgestellt wurde, durch den Bundestag akzeptiert wurde. Für die Ärzte ist hier von Vorteil, dass sie bei Eintritt in ein solches Ärztenetz keine Bürgschaft eingehen müssen.

Inwieweit dieses Modell für die Situation in Zweibrücken zielführend ist, wird mit den Betroffenen zu diskutieren sein.

Zu D)

das Ärztenetz ist – wie vorstehend aufgeführt – mittlerweile in die Prozesse mit eingebunden. Eine engere Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Zweibrücken Land ist derzeit nicht geplant. Andererseits ist die Verbandsgemeinde aber über den Landkreis ja in den Informationsfluss eingebunden. Nochmals zur Klarstellung: Ziel der drei Gebietskörperschaften war und ist es, der Problematik „Ärzte- und Fachärztemangel“ frühzeitig entgegenzuwirken. Das „breite“ Aufstellen gemeinsam mit dem Landkreis Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens ist auch im Zusammenhang mit dem Thema Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nur hilfreich.

Zu E)

Es ist vorgesehen, dass Herr Dr. Dawid am 13.11.2019 im Stadtrat berichten wird. an eine Anhörung des Ärztenetzes im SR war zunächst nicht mehr gedacht: Noch im Sommer hatte Herr Dr. Dawid auf Rückfrage des BM geantwortet, dass ein Besuch des Zweibrücker Stadtrates seitens des Ärztenetzes nicht gewünscht sei.

#### Weitergehende Beantwortung der Fragen von Walter Rimbrecht vom 14.10.2019

Mail 14.10.19

Nachdem im Falle des „Feuerwehrmannes“ erneut klar geworden ist, dass CDU-Kandidaten sich nicht an Gesetze halten, sich dann aber als Opfer hinstellen, wenn man die Illegalität aufdeckt, kann ich natürlich nicht auf die Beantwortung meiner Anfrage verzichten, die ich zur Ratssitzung am 10.04.2019 erneut eingereicht hatte.

Immerhin stammt sie ursprünglich aus dem Jahr 2018.

Zusammenfassend geht es darum,

1. wie es mit dem Ärztenetzwerk Südwest und dem Ärztenetzwerk Zweibrücken nach dem Wahlkampfschnellschuss von BM Gauf weitergegangen ist. Die 15000€

ohne Stadtratsbeschluss für ein halbes Jahr und den Beitritt zum Ärztenetzwerk Südwest müssten ja Ergebnisse gebracht haben. Welche Ergebnisse hat es für die Stadt Zweibrücken gebracht? und wie ist es nach dem halben Jahr weitergegangen?

2. Warum kam die Angelegenheit nach Ablauf der Zeit nicht in den Stadtrat?

3. Warum wurde kein Vertreter des Ärztenetzwerkes Zweibrücken in den Stadtrat eingeladen?

4. Wie wurden die 15000€ haushaltsmäßig behandelt?

5. Ist inzwischen geklärt, ob es sich bei dem Beitritt zu einem Netzwerk tatsächlich um eine „Vergabe“ im Sinne der Hauptsatzung handelt? Welche Haushaltsposition war dafür im Vorfeld vom Stadtrat beschlossen worden?

6. Wie ist die aktuelle Auslegung der Hauptsatzung in dieser Frage durch die Kommunalaufsicht?

Antwort:

Zur Frage 1)

Ein Beitritt zu einem Ärztenetz Südwest liegt nicht vor. Die Ergebnisse für die Stadt Zweibrücken sind vorstehend genannt.

Zur Frage 2)

In der Zwischenzeit gab es diverse Gespräche, unter anderem zur Vorbereitung der Verbundfortbildung. In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung dafür eingesetzt,

dass sich auch das Zweibrücker Nardini-Klinikum an einem solchen Projekt beteiligt.

Mit dem OB war abgestimmt, die Antworten gebündelt zu geben.

Zur Frage 3)

In Abstimmung mit dem Zweibrücker Ärztenetz hat sich bislang hierzu keine Notwendigkeit ergeben.

Zur Frage 4)

Die 15.000 € wurden haushaltsmäßig noch nicht behandelt, weil bislang keine Rechnungsstellung erfolgt ist. Sollte eine Rechnungsstellung erfolgen, wird die Angelegenheit wie vorstehend geschildert behandelt.

Zur Frage 5)

Es ist kein Beitritt zu einem Netzwerk erfolgt.

Zur Frage 6)

Die Kommunalaufsicht wurde mit dieser Frage nicht befasst.

### **3. Anfrage von Ratsmitglied Düker**

#### Kreuzung von L471 und Autobahnabfahrt Zweibrücken Mitte

Ratsmitglied Düker mahnt zunächst die verblassten Fahrbahnmarkierungen an der genannten Kreuzung sowie die schlechten Lichtverhältnisse in der Unterführung an. Daraufhin fragt er an, ob es in Zusammenarbeit mit dem LBM möglich sei, die Autobahnunterführung erneut weiß zu streichen, um den Gegenverkehr besser erkennen zu können und so das Gefahrenpotenzial zu minimieren.

#### Antwort:

Die Ertüchtigung der Fahrbahnmarkierung obliegt hier dem LBM. Aktuell wird die Ausschreibung der Markierungsarbeiten für 2020 vorbereitet. Falls eine Prüfung des LBM einen dringenden Handlungsbedarf identifizieren sollte, werden entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet. Bei der Maßnahme zum Rückbau der Straßenbeleuchtung im Bereich des Zubringers zur Autobahn handelt es sich um eine laufende Baumaßnahme des LBM. Die Koordination und Bauüberwachung des Rückbaues der Straßenbeleuchtung erfolgt im Auftrag der Stadt durch die Stadtwerke.

Um die Situation in Bezug auf entsprechende Gefahrenpotenziale beurteilen zu können, wird mit dem LBM ein Ortstermin stattfinden.

### **4. Anfrage von Ratsmitglied Bauer**

#### Wanderbaustelle auf dem Radweg an der L465 zwischen Mittelbach und Ixheim

Ratsmitglied Bauer führt an, dass der Rad- bzw. Fußweg neben der L465 durch eine Wanderbaustelle für Fußgänger und Radfahrer nicht passierbar sei. Sie fragt an, wann ein Abschluss der Baumaßnahmen geplant sei. Zudem interessiert sie, welche Maßnahmen zur Sicherung der Fußgänger und Radfahrer ergriffen würden.

Antwort:

Der Bauablauf ist wie folgt geplant:

1. Verfüllen des offenen Grabens bis zur Gasdruckregelanlage am Ortseingang Mittelbach (ca. 170m) bis Mitte der 47. Kalenderwoche.
2. Anschließend (nur bei trockener und nicht zu kalter Witterung möglich) erfolgt der Einbau der fehlenden Asphaltoberfläche bis Mitte der 48. Kalenderwoche.
3. Ab Mitte der 47. Kalenderwoche erfolgt die Herstellung des Leitungsgrabens zur Anbindung der neuverlegten Gasleitung an das bestehende Gasnetz in Mittelbach (ca. 60m Leitungsgraben im Gehweg, beginnend an der Gasdruckregelanlage).

Bei guter Witterung (Voraussetzung zur Durchführung von Asphaltarbeiten) ist ein Abschluss der Bauarbeiten bis Ende November geplant und kann voraussichtlich eingehalten werden.

Im Rahmen dieser Baumaßnahme liegt eine Verkehrsrechtliche Anordnung vor, die eine Vollsperrung des Geh- und Radweges während der gesamten Bauzeit vorsieht. Eine Umleitung der Radfahrer kann deswegen leider nur über die Straße erfolgen. Für Fußgänger ist laut Verkehrsrechtlicher Anordnung keine Umleitung vorgesehen. Jedoch sind die Mitarbeiter der Tiefbaufirma den Fußgängern jederzeit dabei behilflich, den Baustellenbereich entlang des Seitenstreifens zu passieren. Leider besteht ansonsten keine Möglichkeit den Baustellenbereich zu passieren.

## **5. Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider**

### 5.1 Fahrzeugverleih am Minigolfplatz

Ratsmitglied Schneider erbittet sich folgende Informationen darüber, ob die Kinderspielfahrzeuge des Jugendamts der Stadt Zweibrücken für einen Fahrzeugverleih am Minigolfplatz / Bootssteg bereitgestellt werden.



Antwort:

Von den Fahrzeugen, die dem Jugendamt 2015 von der GeWoBau gespendet wurden (2 Dreiräder und 2 Balance- Bikes), sind noch die beiden Balance- Bikes vorhanden. Bei einem Fahrzeug müssten allerdings noch Reparaturen durchgeführt werden. Die beiden Dreiräder stehen wegen größerer Defekte (Achsbruch) nicht mehr zur Verfügung.

Die beiden Balance-Bikes könnten für den Fahrzeugverleih am Minigolfplatz wieder zur Verfügung gestellt werden.

5.2. Digitalisierung der VHS Zweibrücken

Ratsmitglied Schneider fragt an, ob die Leitung der Volkshochschule Zweibrücken künftig an der Digitalisierungsplanung künftig teilnehmen könne.

Antwort:

Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung zum DigitalPakt RLP sind in Punkt 3 keine Volkshochschulen vorgesehen und damit nicht förderfähig. Schulen in der Trägerschaft der Stadtverwaltung Zweibrücken, welche der Förderfähigkeit unterliegen sind:

- Albert-Schweitzer Grundschule
- Grundschule Bubenhausen
- Hilgard Grundschule
- Grundschule Ixheim
- Grundschule Mittelbach
- Pestalozzi Grundschule
- Grundschule Rimschweiler
- Grundschule Sechsmorgen
- Canadaschule
- Mannlich Realschule plus
- Herzog Wolfgang Realschule plus
- Helmholtz-Gymnasium
- Hofenfels-Gymnasium
- BBS

Bei der Verteilung der Gelder können nur die oben genannten Schulen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zielführend, dass die Volkshochschule bei Digitalisierungsplanungen im Rahmen des DigitalPakt RLP eingebunden wird

## **6. Anfrage von Ratsmitglied Dr. Schüler**

### Radwegesituation in der Homburger Straße

Dr. Schüler lobt die Verwaltung für die zügige Lösung in Bezug auf die Radwegesituation in der Homburger Straße.

#### Antwort:

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut und sagt zu, den Lob an die zuständige Stelle weiterzugeben.

## **6. Anfrage von Ratsmitglied Kaiser**

### 6.1 Ablagerungen auf dem Fasanerieparkplatz:

Ratsmitglied Kaiser erbittet Informationen über die Ablagerungen auf dem unteren Parkplatz der Fasanerie. Dazu wolle sie wissen, wer die Ablagerung veranlasst hat und wie es damit weitergehe. Zudem interessiere sie, wer Eigentümer des Parkplatzes sei.

#### Antwort:

Bei den Ablagerungen auf dem unteren Fasanerieparkplatz handelt es sich um Abtragungen der Baumaßnahme betreffend der Hofenfelsstraße. Die Ablagerungen wurden durch das Stadtbauamt genehmigt. Seitens der ausführenden Firma wurde bereits zugesagt, die Ablagerungen in der 48. Kalenderwoche zu entfernen.

## 6.2 Sachstand Umbau alte Feuerwache am Helmholtz-Gymnasium

Nachdem sich die Arbeiten auf dem Grundstück der alten Feuerwehr verzögert haben, interessiert Ratsmitglied Kaiser, wie der Stand in Sachen Neubau sei.

### Antwort:

Herr Michels vom Bauamt führt aus, dass Anfang Oktober die Genehmigung der SGD zum Bauvorhaben erteilt wurde. Sodann sei veranlasst worden, dass die Rohbauarbeiten zeitnah beginnen. Herr Michels sagt zudem den Baubeginn in der 43. Kalenderwoche 2019 zu. Im Anschluss ergänzt der Vorsitzende, dass das Helmholtz-Gymnasium permanent über den Stand der Dinge informiert war.

## **7. Anfrage von Ratsmitglied Buchholz**

### Richtlinie zur Verhütung und Vermeidung von Korruption der Stadt Zweibrücken

Ratsmitglied Buchholz führt aus, dass die AFD-Fraktion es nach den Vorfällen bei der Stadtverwaltung Homburg als notwendig erachtet, eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in Zweibrücken zu verabschieden. Seine eingereichte Anfrage umfasst folgende Fragen sowie einen Vorschlag für eine solche Richtlinie:

Die AFD fordert, wie im Entwurf beschrieben, die Installation eines Antikorruptionsbeauftragten.

Die AFD fordert weiterhin die Benennung eines unabhängigen Vertrauensanwalts als außerbehördliche Anlaufstelle bei Korruptionsverdacht.

### Antwort:

Frau Dr. Bucher vom Rechtsamt erklärt, dass eine Dienstanweisung der Stadt Zweibrücken bereits existiere. Der Vorsitzende sagt zu, die Dienstanweisung zur Verfügung zu stellen.

## **8. Anfrage von Ratsmitglied Franzen**

### Verkehrssituation am Überflieger

Ratsmitglied Franzen erläutert zunächst die aktuelle Situation am Überflieger. Demnach halte er ein „Vorfahrt gewähren“-Schild an dieser Stelle für angemessen. Er bittet zu prüfen ob es möglich ist, die jetzigen Stop-Schilder durch die erwähnten „Vorfahrt gewähren“-Schilder zu ersetzen.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt zu, dieses Thema bei einem Treffen mit Vertretern des LBM am 6. November 2019 anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza

Oberbürgermeister